



Jahresbericht 2017



Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag	3
2. Resümee	3
3. Örtliche Rahmenbedingungen	5
3.1 Organisatorischer Rahmen	5
3.2 Regionaler Arbeitsmarkt	6
3.3 Kundenstruktur	9
4. Leistungseinschätzung und -bewertung.....	10
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche.....	10
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote	10
4.1.2 Unterbeschäftigung	11
4.1.3 Entwicklung ELB und BG.....	12
4.1.4 Kennzahlen	12
4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit.....	13
4.2.1 Integrationen	13
4.2.2 Eingliederungsleistungen.....	14
4.2.3 Fallmanagement und Arbeitgeberservice	15
4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit.....	16
4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung	20
4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	21
4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).....	23
4.4 Kundenzufriedenheit.....	24
4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM).....	24
4.4.2 Widerspruchsbearbeitung.....	24
4.5 Kooperationen und Netzwerke.....	24
5. Herausforderungen 2018.....	25
6. Glossar	25
Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem SGB II.....	25
Quellenangaben	27
Hinweis	27

1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr (Optionskommune) und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in **Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 SGB II (1)).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Arbeitslosengeld II**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

2. Resümee

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute im sechsten Tätigkeitsjahr durchschnittlich **4.090 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **7.154 Personen**. Die durchschnittliche Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2017 betrug **5.174**.

Im **Ergebnis der Aufgabenerfüllung im Jahr 2017** durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel erfolgte **eine weitere Verringerung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit** gemäß des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB II.

Als Resultat der Anstrengungen um die **Integration von ELB in den ersten Arbeitsmarkt** erreichte das Jobcenter bei **insgesamt 1.200 Personen** die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Gleichzeitig nahmen **420 ELB eine Beschäftigung** auf, die jedoch noch nicht zur vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit führte.

Die **Anzahl der ELB** wurde im Jahr 2017 **um weitere 3,7 % gesenkt** (zum Vergleich: bundesweit stieg die Zahl um 1,8 %). **Um 5,3 %** (deutlich stärker als die Zahl der ELB) konnte der Bestand der besonderen Personengruppe der **Langzeitleistungsbezieher reduziert werden**. Die Anzahl der **BG** ist **um 2,9 % reduziert** worden.

Ebenfalls positiv entwickelte sich 2017 die Zahl der **Arbeitslosen**. Sie **sank um 5,6 %** und die Anzahl der **Unterbeschäftigten** verringerte sich **um 4,1 %**.

Die Ausgabesumme für **Leistungen zum Lebensunterhalt** wurde im Ergebnis der Qualitätsarbeit im Jahresverlauf **um 0,9 % reduziert**.

Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug 55 Millionen Euro.

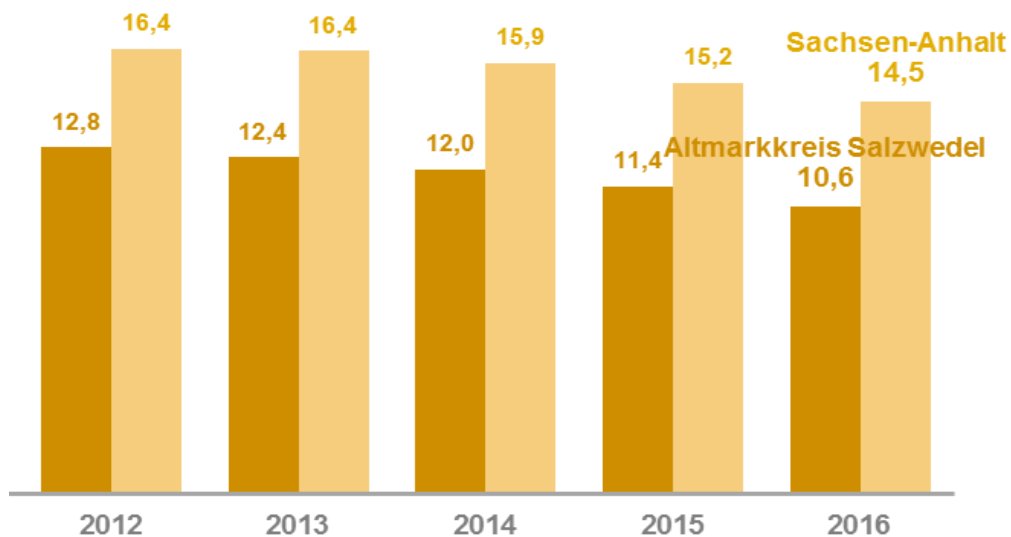
Mit Hilfe der **SGB II-Quote** lässt sich das relative **Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen** in einer Region ausdrücken.

Mit einer vorläufigen SGB II-Quote für das vergangene Jahr **2017 in Höhe von 9,9 %** wurde die kontinuierliche Reduzierung im Altmarkkreis Salzwedel weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Die folgende Entwicklungsübersicht verdeutlicht die Position des Altmarkkreises Salzwedel in Sachsen-Anhalt:

SGB II-Quote in %

Sachsen-Anhalt nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2017), Datenstand: November 2017



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

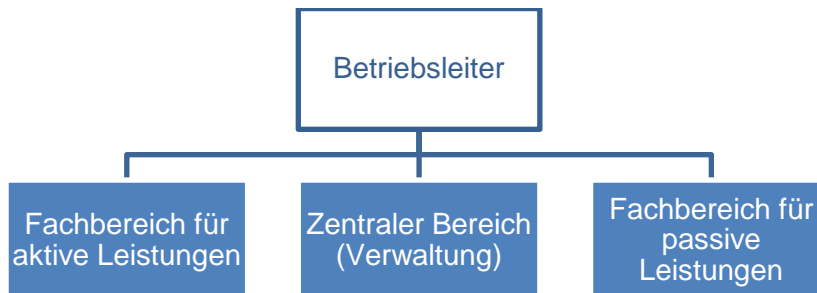
SGB-II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis unter Altersgrenze nach §7a SGB II

3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1 Organisatorischer Rahmen

Im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel waren 2017 insgesamt **136 Mitarbeiter** tätig (VJ 140).

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altmarkkreises Salzwedel eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

Die **Einzugsbereiche des Jobcenters** für Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



Die **Standorte** in Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



An allen 3 Standorten erhielten die Leistungsberechtigten:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen sowie
- ...den betriebseigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Gleichzeitig bestand die Möglichkeit:

- ...einer zentralen telefonischen Einwahl mit Terminvergabe bzw. Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter (Tel. 03909 4816-0) sowie
- ...eines zentralen E-Mail Kontaktes (info@jobcenter-altmarkkreis.de),
- ...für Informationsmöglichkeiten, Kontakt und Herunterladen ausgewählter Formulare über die Internetseite www.jobcenter-altmarkkreis.de.

3.2 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt ist bestimmt durch eine Reihe struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Arbeitssuchenden aus dem SGB II haben. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Wesentliche Merkmale:

- Bevölkerung 85.101 (Stichtag 31.03.2017; leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr),
- Flächenlandkreis (Bevölkerungsdichte von ca. 37 Einwohnern pro Quadratkilometer)
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter des Altmarkkreises Salzwedel 35.629 (Stichtag 30.06.2017, Anzahl Beschäftigter am Arbeitsort 27.258).

Folgenden Wirtschaftsabschnitten wurden die Beschäftigten statistisch zugeordnet:

Wirtschaftsabschnitt	Anzahl Beschäftigte	Anteil
Dienstleistungen (sonstige) *	14.948	42,0 %
produzierendes Gewerbe	11.876	33,3 %
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	7.249	20,3 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.556	4,4 %

(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Aktualisierung 18.01.2018, Gebietsstand 30.06.2017)

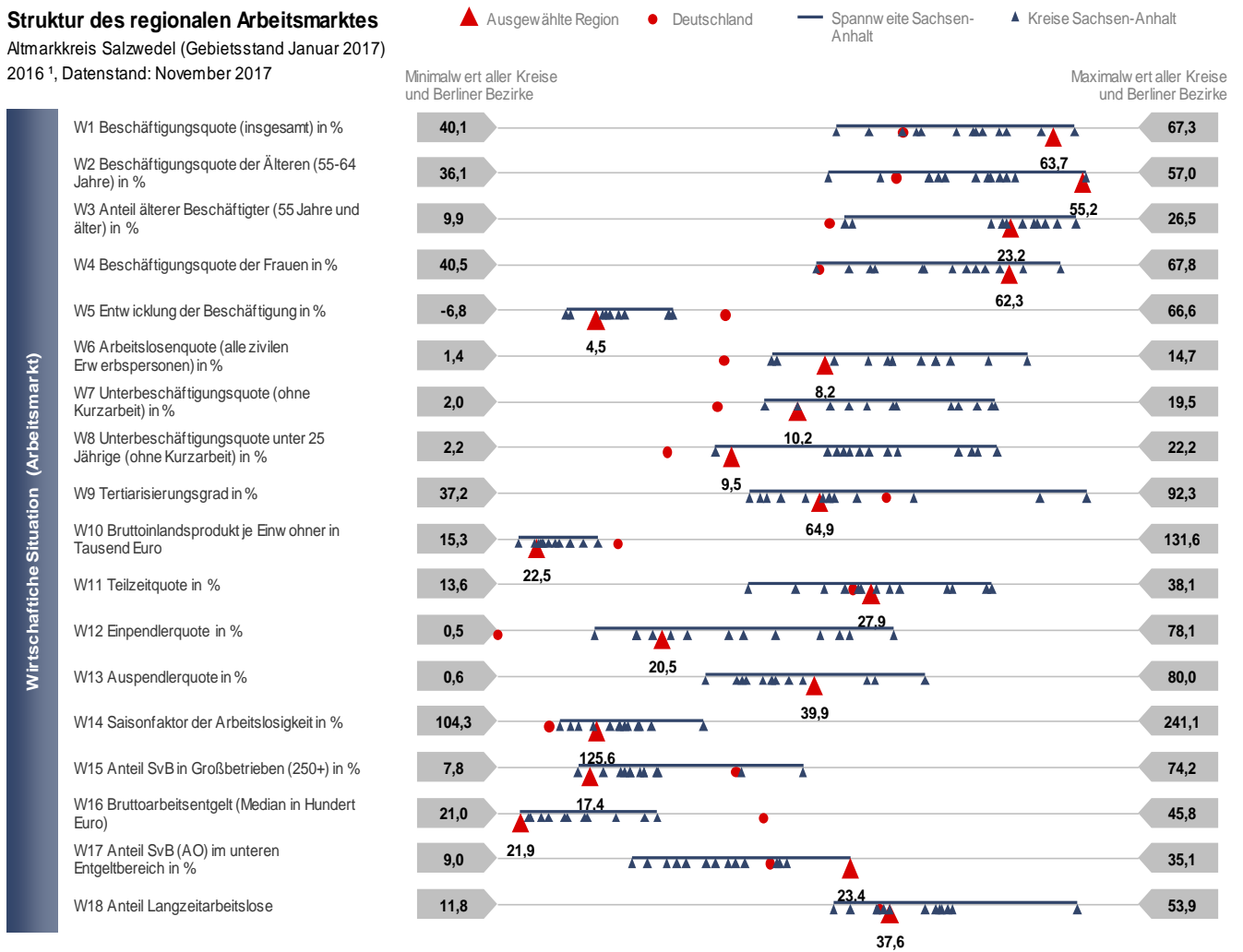
* Als sonstige Dienstleistungen werden statistisch im Wesentlichen subsummiert:

- Verkehr und Lagerwirtschaft,
- Information und Kommunikation,
- Medizin und Verwaltung,
- freiberufliche und technische Dienstleistungen sowie weitere wirtschaftliche Dienstleistungen.

Zu den grundlegenden Rahmenbedingungen der Arbeitsvermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung zählen die **Faktoren des regionalen Arbeitsmarktes**. Die nachfolgende Darstellung führt Auswertungen verschiedener statistischer Quellen zusammen, welche sich mehrheitlich auf das Jahr 2016 beziehen.

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Altmarkkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2017)
2016¹, Datenstand: November 2017



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Der Indikator W10 liegt für 2016 noch nicht vor und wird mit Berichtsjahr 2015 abgebildet.

Der **regionale Arbeitsmarkt im Altmarkkreis Salzwedel** zeigte sich **weiterhin stabil**. Er war gekennzeichnet durch ein nach wie vor **sehr hohes Beschäftigungsniveau**. Insbesondere sind die **Beschäftigungsquoten von Älteren und die der Frauen gestiegen**. Infolge dessen konnten sowohl **Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung weiterhin gesenkt** werden.

Im Altmarkkreis Salzwedel als Flächenlandkreis waren häufig **längere Anfahrtswege zum Arbeitsort** notwendig. Pendlerströme nahmen zu: Auspendlerquote 39,9 % (Vorjahr 39,3 %) und Quote der Einpendler 20,5 % (Vorjahr 19,8 %).

I. Auspendler von Altmarkkreis Salzwedel	
Ort	Anzahl
Wolfsburg, Stadt	3.387
Gifhorn	1.607
Stendal	1.525
Börde	1.235
Lüchow-Dannenberg	1.101
Uelzen	996
Magdeburg, Landeshauptstadt	688
Region Hannover	312
Braunschweig, Stadt	269
Hamburg, Freie und Hansestadt	222
II. Einpendler nach Altmarkkreis Salzwedel	
Ort	Anzahl
Stendal	1.961
Börde	761
Lüchow-Dannenberg	618
Gifhorn	274
Magdeburg, Landeshauptstadt	196
Ludwigslust-Parchim	140
Uelzen	133
Jerichower Land	109
Prignitz	81
Wolfsburg, Stadt	70

Die Auspendlerströme wurden maßgeblich bestimmt durch den Automobilbau der Region in und um Wolfsburg. Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit hohem Pendelaufwand entstehen durch Fahrtkosten zusätzliche Aufwendungen für die Arbeitnehmer, welche das verfügbare Einkommen mindern.

Aufgrund eines teilweise sehr **geringen zur Verfügung stehenden Arbeitsentgelts** wurden häufig ergänzende SGB II-Leistungen notwendig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das betraf etwa ein Drittel aller ELB.

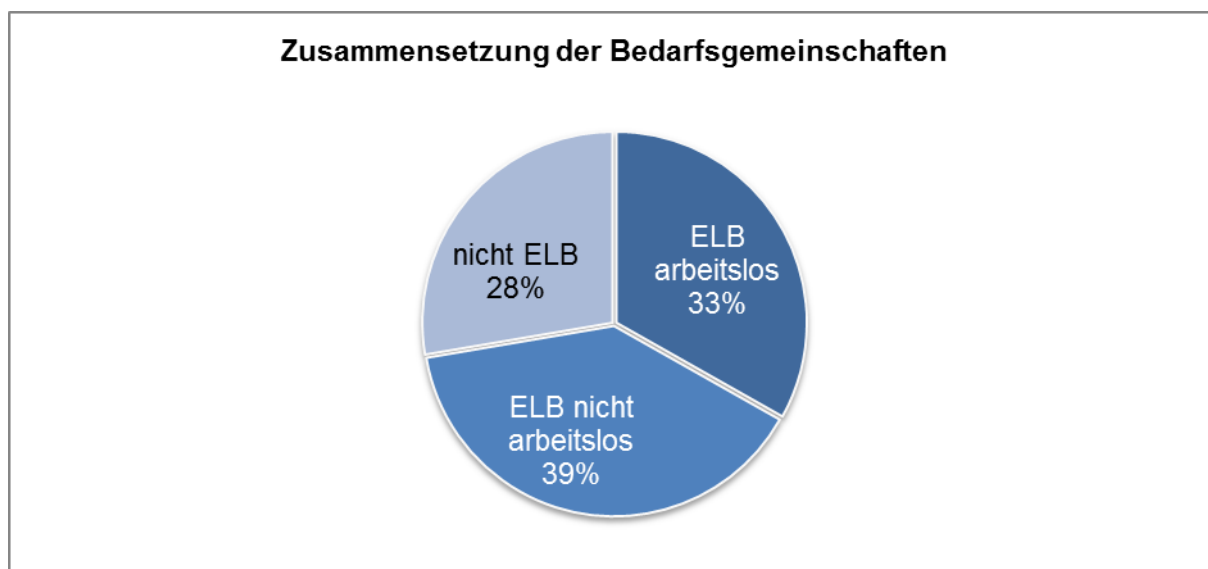
Die Beschäftigungsentwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt wurde im vergangenen Jahr weiterhin beeinflusst durch die andauernde Krise des VW-Konzerns (insbesondere für das Jobcenter spürbar in der schrumpfenden Arbeitskräftenachfrage der Zeitarbeitsbranche), aber auch die Standortaufgaben der Fricopan Back GmbH in Immekath. Weiterhin wurde die Schließung der Kerzenfabrik Salzwedel bekannt gemacht.

Neben der Entwicklung des Arbeitsmarktes beeinflussten aber auch die **demografischen Entwicklungen** sowie die **Bildungslage** das Integrationsniveau.

3.3 Kundenstruktur

Die **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger der ALG II-Leistungen. Eine BG besteht aus mindestens einem Leistungsberechtigten.

Ähnlich wie im Vorjahr umfasste im Jahr 2017 **die durchschnittliche BG eine Mitgliederanzahl von 1,7 Personen**. Den Hauptanteil der Mitglieder der BG bildeten die **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**. Annähernd die Hälfte dieser Personengruppe war arbeitslos. Die andere Hälfte der ELB ging einer Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbständig) nach, befand sich in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder ging einer Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt nach. **Nicht erwerbsfähig** und dennoch leistungsberechtigte Mitglieder der BG waren im Wesentlichen die Kinder unter 15 Jahren. Ab dem 15. Geburtstag gelten die in der BG lebenden Kinder als erwerbsfähig, auch wenn sie noch zur Schule gehen.



Erwerbstätige ELB (Ergänzer)

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 1.467 ELB erwerbstätig (erhielten ergänzend Leistungen nach dem SGB II). Die erneute Reduzierung des Anteils dieser sog. Ergänzter an der Gesamtheit aller ELB auf 28,3 % (Vorjahr 29 %) ist das Ergebnis der Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Personenzahl (Jahresdurchschnitt*)	2016	2017	Veränderung (%)
ELB gesamt	5.373	5.174	- 3,7 %
darunter erwerbstätige ELB (Ergänzer)	1.569	1.467	- 6,5 %
a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	1.435	1.335	- 7,0 %
davon ≤ 450 Euro	803	701	- 12,7 %
davon > 450 bis ≤ 850 Euro	262	277	+ 5,7 %
davon > 850 bis ≤ 1200 Euro	165	193	+ 17,0 %
davon > 1200 Euro	206	163	- 20,9 %
b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	143	133	- 7,0 %

(* vorl. Datenstand Okt. 2017)

4. Leistungseinschätzung und -bewertung

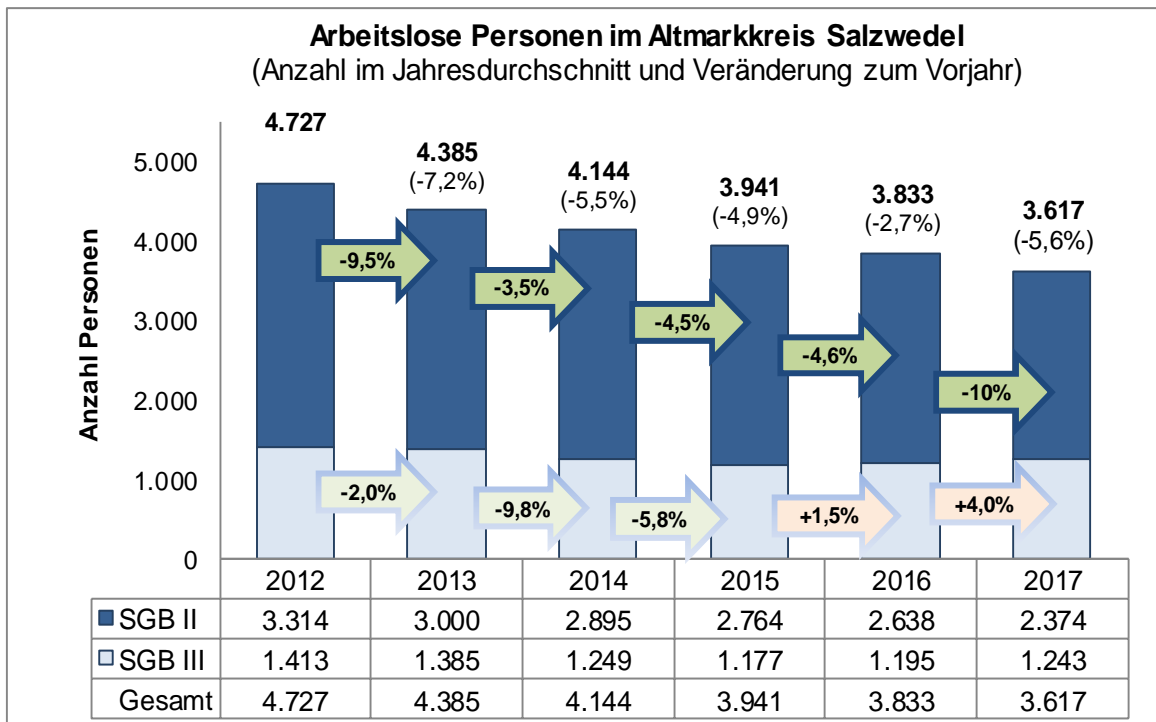
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

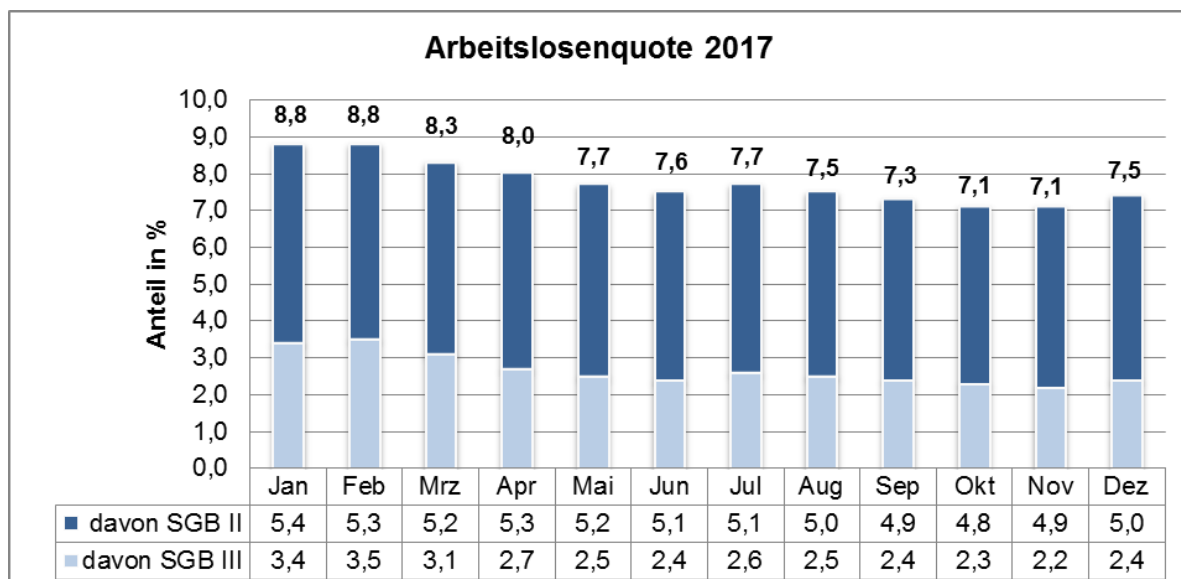
Die Zahl der Arbeitslosen im Altmarkkreis Salzwedel entwickelte sich auch im Jahr 2017 weiterhin rückläufig.

Reduzierung der Arbeitslosenzahlen:

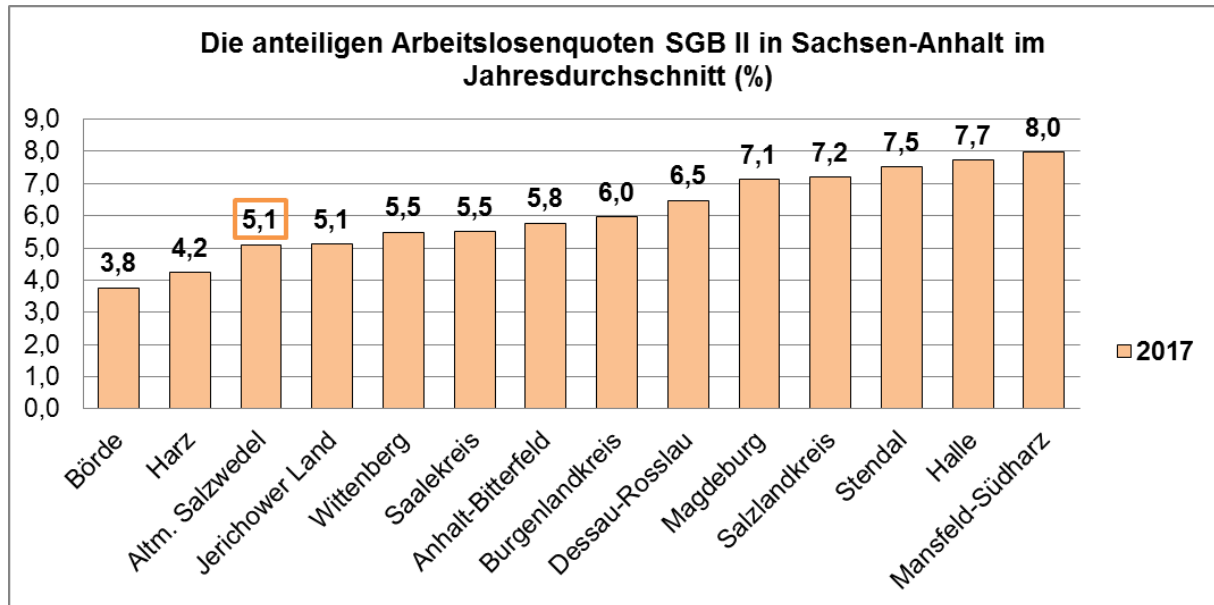
- seit 2012 um 1.110 Personen (- 23,5 %), darunter **SGB II um 940 Personen (- 28,4 %)**,
- von 2016 zu 2017 um 216 Personen (- 5,6 %); dar. **SGB II um 264 Personen (- 10 %)**.



Die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf:

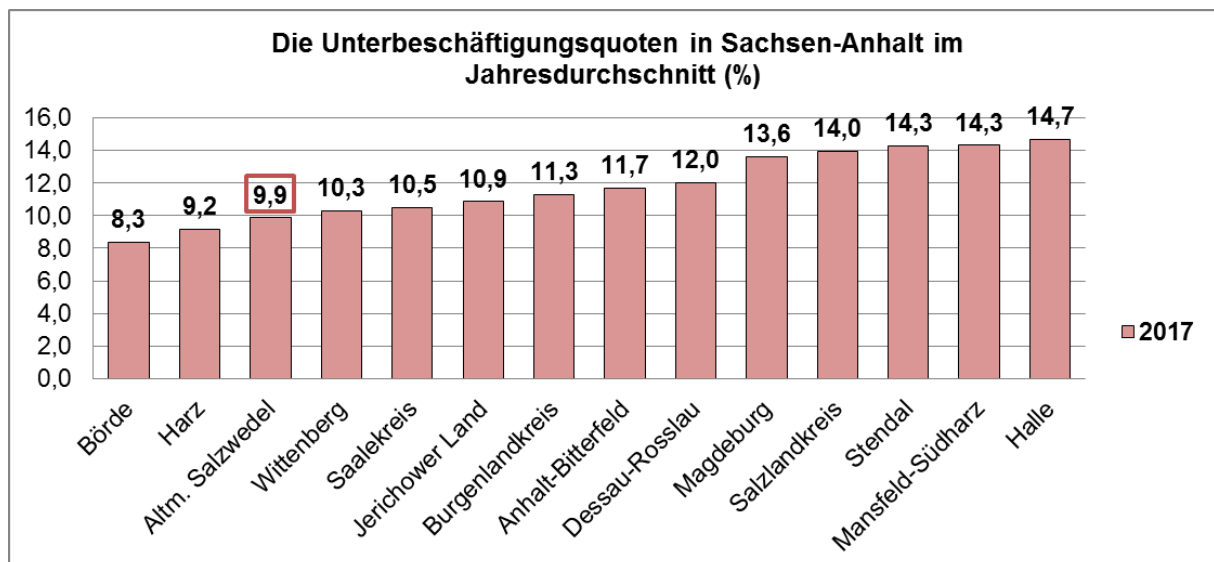


Die anteilige Arbeitslosenquote für den SGB II-Bereich lag 2017 in Sachsen-Anhalt bei durchschnittlich **5,1 %**. Im Vergleich mit allen Landkreisen Sachsen-Anhalts hatte der Altmarkkreis Salzwedel ganzjährig eine niedrige Arbeitslosenquote.



4.1.2 Unterbeschäftigung

Im Jahr **2017 sank die Unterbeschäftigtenanzahl** im Altmarkkreis Salzwedel **um 4,1 %** auf durchschnittlich **4.665 Personen** (Vorjahr 4.863). Die Unterbeschäftigungsquote betrug **9,9 %** im Jahresdurchschnitt 2017. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen nahm der Altmarkkreis Salzwedel auch hier einen **Spitzenplatz in Sachsen-Anhalt** ein (Jahresdurchschnitt 11,9 % in 2017).

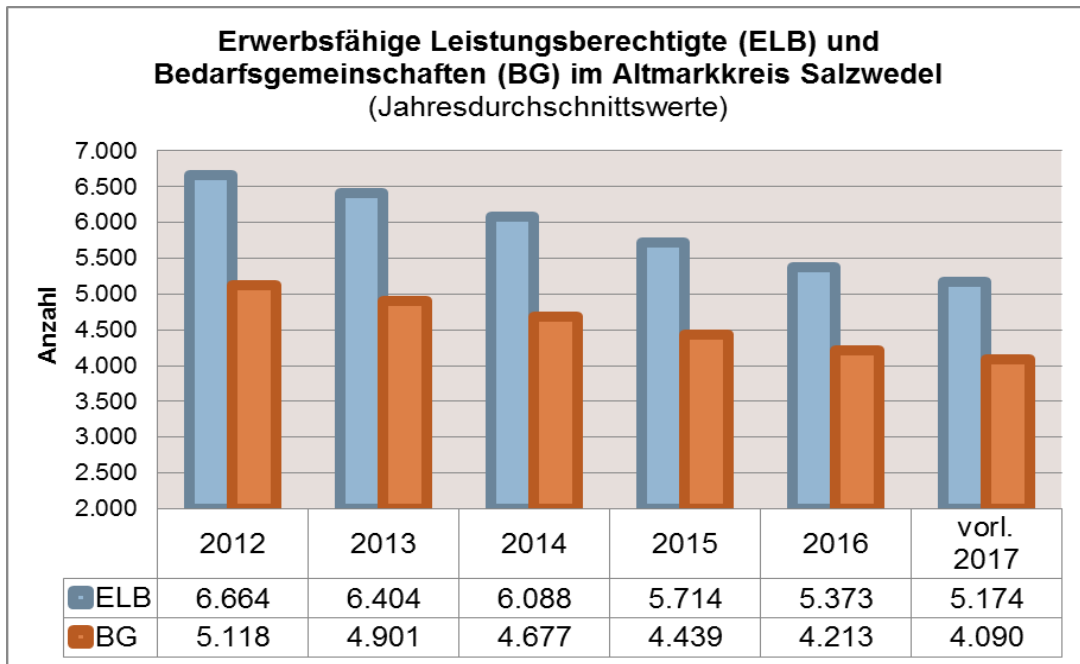


Die zusätzliche Ermittlung der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen zählt man auch jene Personen dazu, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden (Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

Eingliederung oder in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt, außerdem kurzfristige Arbeitsunfähigkeiten und vorruhestandsähnliche Regelungen).

4.1.3 Entwicklung ELB und BG

Im Vergleich zum Vorjahr konnte auch im Jahr 2017 die Zahl der ELB und der BG **verringert (ELB - 3,7 % und BG - 2,9 %)** werden. Im Bundesdurchschnitt stiegen diese Zahlen (Anzahl ELB vorl. + 1,8 % und BG + 0,4 %).



Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2012 reduzierte sich die Anzahl der ELB um insgesamt 1.490 Personen (- 22,4 %) und die Anzahl der BG um 1.028 (- 20,1 %).

4.1.4 Kennzahlen

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung wurden regelmäßig die Vergleiche der **Kennzahlen nach § 48 a SGB II** herangezogen.

Ergebnisentwicklung:

Kennzahl	2015	2016	2017 vorl.
K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Jahres- Ø)	- 3,5	- 2,4	- 0,9
K2 – Integrationsquote	25,0	24,4	23,1
K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	- 6,7	- 4,5	- 5,3

Erläuterung:

K1: Gemessen wird die Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung.

K2: Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl von ELB an.

K3: Die Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern.

Wertung:

- Die **Hilfebedürftigkeit (K1)** und der **Langzeitleistungsbezug (K3)** konnten insbesondere durch Zielgruppenarbeit sowie durch Qualitätsarbeit **weiter verringert werden.**
- Die **Integrationsquote (K2)** konnte wiederum **ein gutes Niveau erreichen.**

4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

4.2.1 Integrationen

Die Eingliederung der Leistungsberechtigten in Arbeit:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten regelmäßig in **persönlichen Gesprächen mit den Leistungsberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch.
- **Eingliederungsvereinbarungen** bildeten die Basis zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittler und ELB. Diese Bemühungen waren darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Es wurde festgelegt, welche eigenen Aktivitäten der Leistungsberechtigte bei der Jobsuche unternehmen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt.
- Gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten kontrollierten Arbeitsvermittler und Fallmanager **regelmäßig die Fortschritte**, um zeitnah festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten nicht zum angestrebten Ziel führten.

Im Jahresverlauf 2017 wurden im Ergebnis aktiver Eingliederungsbemühungen des Jobcenters insgesamt **1.200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits-/Ausbildungsverhältnis integriert.**

Anzahl	2015	2016	2017 (vorläufig)
Integrationen	1.453	1.312	1.200

In **65 %** aller Integrationsfälle bestand bei der Überprüfung auch nach 12 Monaten ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Diese **hohe Nachhaltigkeit** ist als Erfolg der Integrationsleistung zu werten.

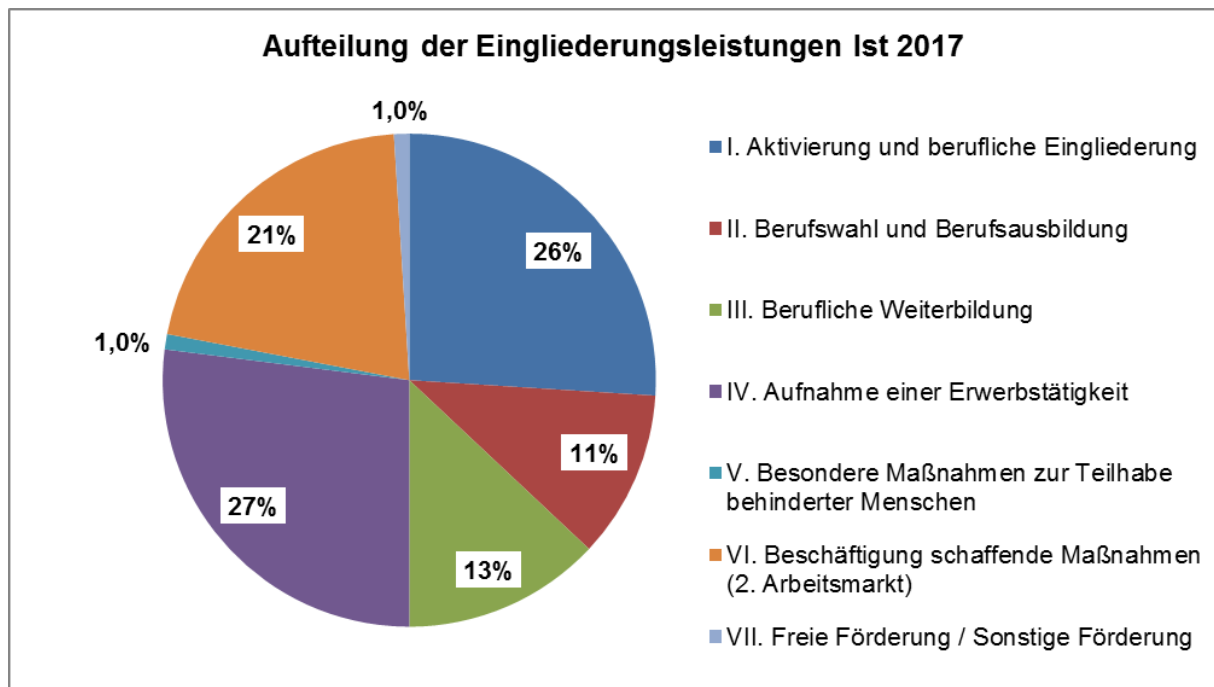
Weitere Integrationserfolge, die erreicht wurden, sind **420 Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (monatliches Einkommen unter 450,00 Euro).

4.2.2 Eingliederungsleistungen

Auf der Grundlage des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters für das Jahr 2017 erfolgte der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Zur Anwendung kamen folgende **Eingliederungsleistungen**:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe** am Arbeitsleben (z. B. für Menschen mit Behinderungen),
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Leistungen an Arbeitgeber**, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt),
- **Arbeitsgelegenheiten** (2. Arbeitsmarkt).

Die durch den Bund für die Eingliederung von Leistungsberechtigten zugewiesenen Mittel wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel folgendermaßen eingesetzt:



Im Zeitraum des Berichtsjahres 2017 befanden sich durchschnittlich 616 Teilnehmer in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zusätzlich wurden 54 Teilnehmer in drittfinanzierten Förderungen beschäftigt.

Die instrumentelle Verteilung:

Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)	2015	2016	2017 vorl.
Gesamt	728	607	616
Darunter			
• Aktivierung und berufliche Eingliederung	114	85	89
• Berufswahl und Berufsausbildung	36	43	47
• berufliche Weiterbildung	88	43	43
• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	183	143	153
• besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung	3	2	1
• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	304	292	283
Teilnehmer drittfinanzierter Förderungen			54

Die Verteilung der Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende orientiert sich nach wie vor an der Entwicklung der durchschnittlichen ELB-Anzahl des Vorjahres. So standen für das Jahr 2017 aufgrund der gesunkenen ELB-Zahlen des Vorjahres **wiederum weniger Bundesmittel zur Verfügung**.

4.2.3 Fallmanagement und Arbeitgeberservice

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** war erfolgreiches Instrument zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen von **Langzeitarbeitslosen** mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, die häufig einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

Erstmalig wurde im Jahr 2017 die **Werkakademie an allen 3 Standorten** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt. Das Angebot richtete sich an Neukunden und Kunden, die über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Ziel der Maßnahme ist, eine zeitnahe Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses und die Vermittlung in Erwerbstätigkeit zu erreichen. Damit soll die Bezugsdauer von ALG II-Leistungen verkürzt oder im Idealfall eine Antragstellung sogar entbehrlich gemacht werden. Im Jahresverlauf 2017 nahmen 169 ELB an der Werkakademie teil. 56 Personen konnten erfolgreich in Arbeit integriert werden oder beziehen kein ALG II mehr.

Der **Arbeitgeberservice** war weiterhin kompetenter Ansprechpartner für die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus. Durch den Arbeitgeberservice konnte eine individuelle Beratung bei der Personalplanung, die gezielte Auswahl und Vermittlung von geeignetem Personal sowie die Beratung zu möglichen Qualifizierungsangeboten oder zu Fördermöglichkeiten sichergestellt werden. Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche erfolgten auf Wunsch auch in den Unternehmen vor Ort. Leistungsberechtigte wurden auch durch assistierte Vermittlung gesteuert (z.B. Begleitung zu Vorstellungsgesprächen). Die regelmäßige

Veröffentlichung von aktuellen Stellenangeboten auf der Internetseite des Jobcenters erfolgte in Abstimmung mit dem jeweiligen Arbeitgeber.

4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Zielgruppen

Eine zielgerichtete Betrachtung und Einflussnahme erfordert eine Zusammenfassung von Personen zu **Zielgruppen** entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen.

Der **Zielgruppenauswahl** für das Jahr 2017 wurden die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt:

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren,
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- Über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbezieher,
- Flüchtlinge.

4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. Spezialisierte U25-Vermittler übernahmen diese Aufgaben.

Durchschnittlich 720 Leistungsberechtigte wurden im Jahr 2017 in dieser Zielgruppe betreut.

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen) richtet sich an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Es wurde **mit 30 Teilnehmern erfolgreich weitergeführt**. Im Fokus stand weiterhin die Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen, um diese Zielgruppe in weiterführende Maßnahmen oder in Arbeit bzw. in Ausbildung integrieren zu können. So konnten die jugendlichen Teilnehmer unter betriebsnahen Bedingungen in den Bereichen Gastronomie/Hauswirtschaft (Hauswirtschaft, Küche und Service), Kreativ (Holz und Farbe) und Agrar (Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau) grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In den Projekten konnten die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Die Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung gefertigt wurden, sind in einem Produktkatalog veröffentlicht und können zum „Unkostenbeitrag“ erworben werden. Damit wird den Teilnehmern die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit nahegebracht und gleichzeitig deren Motivation gestärkt.

„**Zukunftschance Assistierte Ausbildung**“ (**ZaA; 4 Plätze**) ermöglicht Jugendlichen mit Problemen während der Ausbildungszeit durch ein begleitendes Coaching einen Ausbildungsabbruch zu verhindern und einen Berufsabschluss zu erreichen.

„Das **Modellprojekt RÜMSA** verfolgt das langfristige Ziel der Etablierung einer Jugendberufsagentur im Altmarkkreis Salzwedel. Unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen der beteiligten Partner (Altmarkkreis Salzwedel, Agentur für Arbeit Stendal sowie Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel) soll ein sogenanntes One-Stop-Government zum Übergang von Schule zum Beruf für Jugendliche geschaffen werden. Im laufenden Projektzeitraum erfolgt die Erprobung innovativer Ansätze in Projekten vor Ort. Derzeit aktuelle Projekte sind die „Kompetenzagentur“, „Tage in der Praxis“ und „Berufsorientierung für Migranten“. Für 2018 ist ein „Zukunftscamp“ geplant.

Die Aufgaben der Berufsorientierung und der beruflichen Beratung wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit in Stendal erbracht.

4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter betreute **im Jahr 2017 durchschnittlich 475** (Vorjahr 466) junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Der Zuwachs dieser Zielgruppe resultiert wesentlich aus dem gestiegenen Anteil von Flüchtlingen. Im Dezember 2017 zählten **109 Flüchtlinge** zu dieser Zielgruppe (Vorjahr 61). Damit erhöhte sich der Anteil dieser Zielgruppe an der Gesamtheit aller Leistungsberechtigten auf 9,2 %. Zusätzlich verfügten 49 % dieser Zielgruppe auch nicht über einen **Schulabschluss** (Vorjahr 43 %).

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener in zunehmendem Maße ein Erfordernis dar. Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten und Qualifizierungsangebote unterbreitet.**

Ein **monatliches Monitoring** gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2017 fortgesetzt.

4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** erfolgte die Fortsetzung der 2. Projektphase (Laufzeit 01.07.2016 bis 30.06.2018) des Landes ESF-Programms „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“. Ziel ist die Schaffung und Besetzung erwerbswirtschaftlicher Erprobungsarbeitsplätze für Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind sowie für Alleinerziehende (jeweils unter 35 Jahren). Mit 3 Familienintegrationscoachs als Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Landkreis wurde aufsuchende Beratung sowie ein intensives Coaching mit Personen dieser Zielgruppe durchgeführt. Enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice sowie dem Jugendamt war erfolgsbestimmend. Die Trägerschaft hatte der Altmarkkreis Salzwedel.

Zwischenergebnis (31.12.2017)	Anzahl
Aufgenommene Familienbedarfsgemeinschaften	215
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	104
darunter Integrationen in Ausbildung	2
Integrationsquote	48,4%

4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig nicht nur vorübergehend eine besondere Hilfe. Deshalb wurde diese Personengruppe auch 2017 als gesonderte Zielgruppe betrachtet. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter **durchschnittlich 137 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Schwerbehinderung** betreut (Vorjahr 142). 83 Leistungsberechtigte davon waren arbeitslos.

Als Jahresergebnis wurden **20 Integrationen** von Schwerbehinderten erreicht (Vorjahr 14).

Die fortgeführte Teilnahme am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt "**Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**" verschaffte dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen.

Im vergangenen Jahr wurde das Inklusionsprogramm **VIELFALTER** „Leben ist Vielfalt – Arbeit inklusiv“ als rechtskreisübergreifendes Gemeinschaftsprojekt zwischen der Agentur für Arbeit Stendal, dem Jobcenter Stendal, dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel und dem Diakoniewerk Osterburg e.V. fortgeführt. Eine stärkere Wahrnehmung dieser Personengruppe in der Öffentlichkeit und bei Arbeitgebern war Mittelpunkt der Bemühungen. **16 Leistungsberechtigte** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel nahmen am Programm teil und **7 Integrationen** wurden erzielt.

4.2.4.4 Ü 55

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter über 55 Jahre betrug im Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres 1.194. Als Folge eines anhaltenden demografischen Wandels in unserer Region stieg auch im Jahr 2017 der Anteil dieser Zielgruppe weiterhin leicht an und betrug 23,2 % (Vorjahr 22,9 %).

Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten des Landes-ESF-Programmes „**Jobperspektive 58+**“ wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr **mit 36 Teilnehmenden aktiv genutzt**.

4.2.4.6 Langzeitleistungsbezieher

Als **Langzeitleistungsbezieher** gelten Leistungsberechtigte, die **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II Leistungen beansprucht** haben.

Diese Zielgruppe ist gekennzeichnet durch eine **hohe Inhomogenität** personenbezogener Merkmale. Aber unabhängig von diesen personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht usw., bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend mit über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere die Chancen für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt nehmen mit zunehmender Verweildauer ab. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen müssen der Verweildauer angepasst werden.**

Durch die intensiven und zielgerichteten Aktivierungs- und Integrationstätigkeiten wurde die **Zahl der Langzeitleistungsbezieher** nach vorläufiger Berechnung von 3.770 im Jahr 2016 **um 4,9 %** auf 3.587 im Jahr 2017 **verringert**.

Durchschnittlich **69,3 % aller Leistungsberechtigten** waren im vergangenen Jahr **vom Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 70,2 %). Ein Drittel der

Langzeitleistungsbezieher war erwerbstätig (Ergänzer). In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden sich in den vergangenen 12 Monaten durchschnittlich 19 % (Vorjahr 16 %).

Nutzung von Eingliederungsprogrammen mit Zielgruppenbezug

Alle 64 sozialversicherungspflichtigen Teilnehmerplätze im **Bundesprogramm „Soziale Teilhabe - SoTA“** konnten im Jahresverlauf besetzt werden. Für die Zielgruppe wurde in 2017 durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters ein Gesundheitstag mit sehr gutem Teilnehmerfeedback organisiert.

In Vorbereitung des Landesprogramms **„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben - STA“** (55 TN, Beginn 01.01.2018) erfolgte seit 23.10.2017 die Akquise möglicher Teilnehmer durch einen Intensivbetreuer. Der Betreuer wird in seiner Tätigkeit durch eine Projektassistentin unterstützt. Räumlich sind beide Personen in das Jobcenter integriert, um einen maximalen Maßnahmeerfolg sicherzustellen.

4.2.4.8 Flüchtlingszugang

Während die Hauptzugänge im Jahr 2016 syrischer Staatsangehörigkeit waren, kamen die Flüchtlinge im Jahr 2017 mehrheitlich aus Afghanistan und der übrige Teil aus Syrien, Iran und Eritrea in den Leistungsbezug des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher lag im Dezember 2017 bei 334.

Integrationen in Ausbildung und Arbeit – vorläufige Ergebnisse zum 31.12.2017:

Art der Integration	Anzahl	Wirtschaftsabschnitt
In sv-pflichtige Erwerbstätigkeit	38	Allgemeine Dienstleistungen (wie Reinigungsdienste, Gastgewerbe u.a.)
Berufsausbildung (3-jährig)	2	Dienstleistung (Friseur) sowie Gastgewerbe

Insgesamt hatten 107 Flüchtlings-ELB zum Jahresende einen **Integrationskurs** abgeschlossen, weitere 124 ELB befanden sich in einem laufenden Kurs. Für 32 ELB war eine Zusteuerung zum Integrationskurs nicht erforderlich (z.B. bei gleichzeitigem Schulbesuch oder bei Vorliegen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsrechtsverhältnisses). Ein konstruktiver Austausch zu Kursbesetzungen oder zu Problemlösungen wurde mit der Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel (Träger der Integrationskurse) geführt.

4.2.4.9 Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Beteiligung des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel am bundesweiten **Modellprojekt "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten"**:

Die gesundheitliche Verfassung der Leistungsbezieher ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit von entscheidender Bedeutung. Seit August 2017 gehören die Projektinhalte zu den festen Bestandteilen der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters. Die Kunden werden über bestehende Kurse der Krankenkassen in der Region informiert und zur Teilnahme motiviert. Kursangebote richten sich insbesondere an Langzeitarbeitslose mit Inhalten etwa zu Bewegung, gesunder Ernährung oder Stressbewältigung.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen der Region und weiteren Partnern vor Ort wird ein **Netzwerk zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen** aufgebaut. Ziel ist es, deren Gesundheit zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Anhaltende Arbeitslosigkeit kann krank machen. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Dem soll entgegen gewirkt werden.

4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden als **passive Leistungen** bezeichnet. Sie bedürfen eines Antrages.

Die Ermittlung der Höhe der passiven Leistungen erfolgt in folgenden wesentlichen Teilschritten:

	Regelleistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
+	ggf. Mehrbedarfe, z.B. bei Schwangerschaft oder Alleinerziehung
+	laufende Kosten für Unterkunft und Heizung
+	ggf. einmalige Sonderbedarfe, z.B. für Wohnungsbeschaffung, Erstausrüstung der Wohnung oder bei Schwangerschaft und Geburt
+	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
+	ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe
=	Bedarf
-	anzurechnendes Einkommen
=	Anspruch der Bedarfsgemeinschaft
-	ggf. abzgl. Sanktion

SGB II-Leistungen werden an erwerbslose Personen erbracht. Aber auch Personen, die zwar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, deren Einkommen zur Bedarfsdeckung allerdings nicht ausreichend ist, erhalten diese Leistungen.

Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

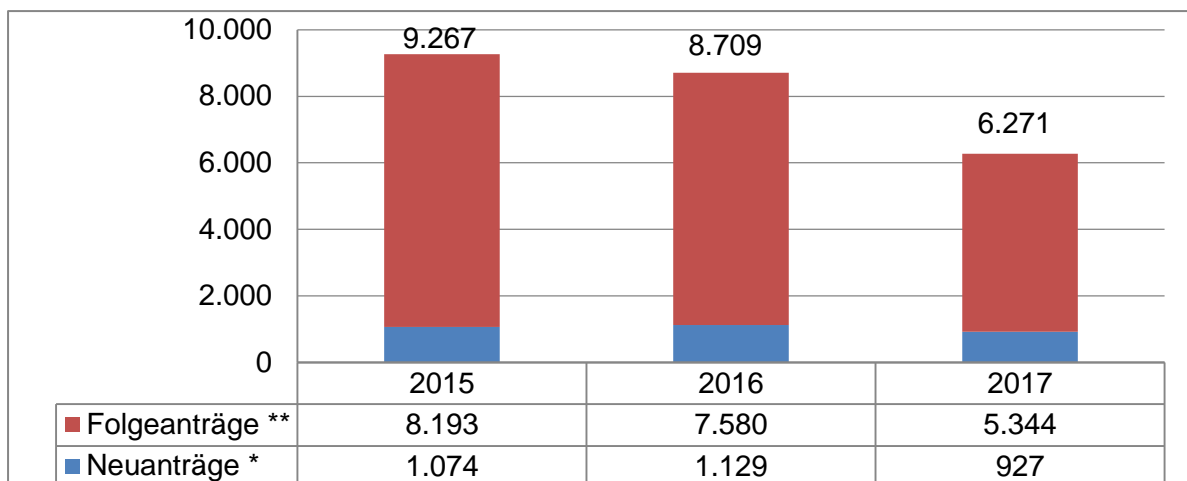
Alleinstehende Frau, Teilzeitbeschäftigung 30 h/Woche mit Mindestlohn (Stand 2017: 8,84 €/h)
1.140 Euro brutto, 890 Euro netto

	Regelleistung	409 Euro
+	laufende Kosten für Miete und Nebenkosten	260 Euro
+	laufende Kosten für Heizung	60 Euro
=	Bedarf	729 Euro
	Nettoeinkommen	890 Euro
	Grundfreibetrag	100 Euro
	Erwerbstätigenfreibetrag bei Bruttoeinkommen von 1.140 Euro	194 Euro
-	anzurechnendes Einkommen	596 Euro
=	Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II	133 Euro

Ein Anspruch auf SGB II-Leistungen kann selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Als Ursache ist das relativ niedrige Lohnniveau in der Region zu sehen.

4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Insgesamt wurden im Jahr 2017 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **6.271 Anträge** auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gestellt (davon **927 Neuanträge** und **5.344 Folgeanträge**). Es wurden - **17,9 % Neuanträge** und - **29,5 % Folgeanträge** weniger als im Vorjahr gestellt.



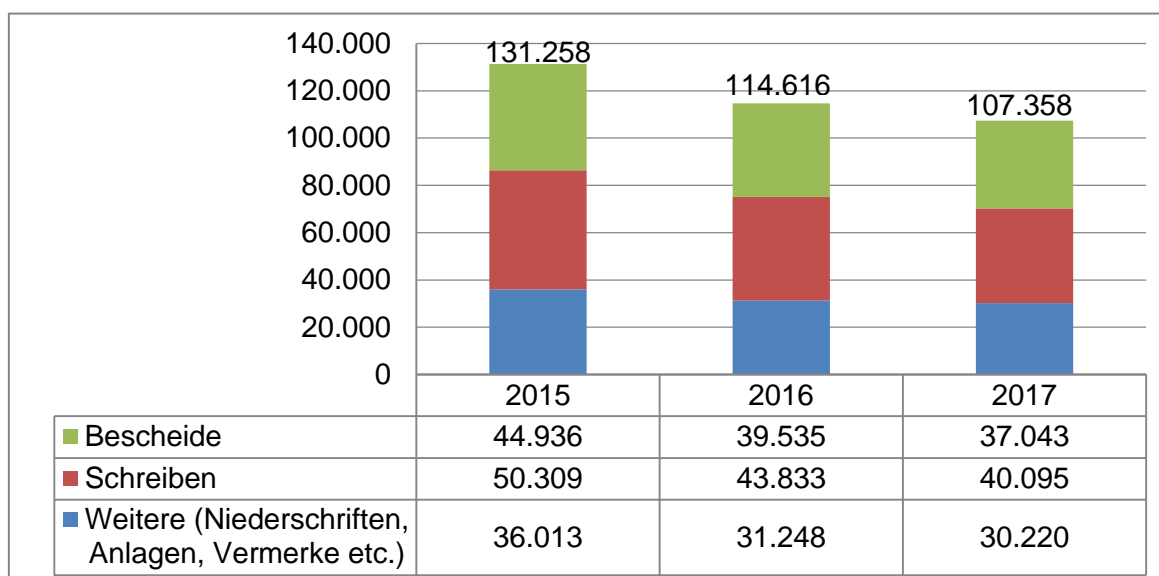
* Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate

** Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Das Antragsaufkommen und damit verbunden die Fallzahlen je Sachbearbeiter sind rückläufig. Dabei wurde das Antragsvolumen im Jahr 2017 stark durch das Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II und die damit einhergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf im Regelfall 12 Monate beeinflusst.

Jedoch sank die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter nicht gleichermaßen, was sich an der Entwicklung des Bescheidaufkommens in den Jahren 2015 – 2017 verdeutlichen lässt.

Im Jahr 2017 wurden - **6,3 % weniger Bescheide und Schreiben** als im Vorjahr erstellt.



Im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung ist dieser Trend nicht feststellbar. Vielmehr ist die Anzahl der ergangenen Änderungs-, Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, der geltend gemachten Erstattungsansprüche gegenüber Dritten, der Anhörungs- und Mitwirkungsschreiben usw. im Fachbereich Passive Leistungen trotz sinkender BG-Zahlen nahezu konstant geblieben bzw. teilweise sogar gestiegen.

	2016	2017	Δ
Bescheide gesamt	39.535	37.043	- 2.492
Bewilligungsbescheide (Erstbescheid)	9.009	6.668	- 2.341
Änderungsbescheide	10.083	10.730	
Aufhebungs- und Erstattungsbescheide	3.043	3.028	
Aufforderung zur Mitwirkung	8.838	8.410	
Anhörungs-schreiben	791	896	
Anmeldung Erstattungsanspruch ggü. Dritten (ohne Änderung UVG zum 01.08.2017)	1.257	1.449	

Im Jahr 2017 wurden durch die Mitarbeiter des Jobcenters insgesamt **37.043 Leistungsbescheide** erlassen. Neben den Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheiden, mit denen über den Leistungsantrag entschieden wird, erfordern häufig Veränderungen der jeweiligen Lebenslagen der Hilfeempfänger laufende Überprüfungen und Anpassungen der Leistungsgewährung.

Mögliche Veränderungen im laufenden Leistungsbezug, die eine Überprüfung und Anpassung der Leistungsbescheide erforderlich machen (*Auszug*):

- Geburt eines Kindes; Aufnahme weiterer Personen in den Haushalt,
- Trennung, Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt,
- Änderung der Miete, der Betriebskosten oder der Heizkosten,
- Vorlage Betriebskostenabrechnung (Guthaben oder Nachforderung),
- Umzüge, Wegzüge aus dem Landkreis,
- Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung,
- Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses,
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit; Gewinnerzielung,
- Erzielung sonstigen Einkommens (Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, ALG I, Krankengeld),
- Geltendmachung von Sonderbedarfen, z.B. Erstausrüstung,
- Beantragung von Darlehen, z.B. wegen unabweisbarer Bedarfe oder bei Schulden,
- Ortsabwesenheit, Versäumung Meldepflicht/Mitwirkungspflichten,
- Feststellung Erwerbsunfähigkeit, stationäre Unterbringung, Haft, Renteneintritt...,
- Gesetzliche Änderungen, z.B. Neuregelung Krankenversicherung für SGB II-Bezieher,
- Anpassung anderer Sozialleistungen, z.B. Erhöhung Kindergeld, Änderung Unterhaltsvorschlusgesetz (UVG).

Regelmäßig erforderten zudem **gesetzliche Änderungen** eine Überprüfung und Anpassung der gesetzten Bescheide.

Die **Fachaufsicht im Passiven Leistungsbereich** erfolgte 2017 schwerpunktmäßig durch Überprüfung von Entscheidungen zu Neuanträgen sowie von verschiedenen Entscheidungen zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH). Es erfolgte eine Vollprüfung von insgesamt 497 Neuanträgen und 440 KdUH-Entscheidungen durch den jeweils zuständigen Hauptsachbearbeiter. Die Überprüfung erfolgte monatlich nach Vorgaben eines zu Jahresbeginn festgelegten Prüfkataloges. Die Ergebnisse wurden halbjährlich ausgewertet und - wenn notwendig - Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

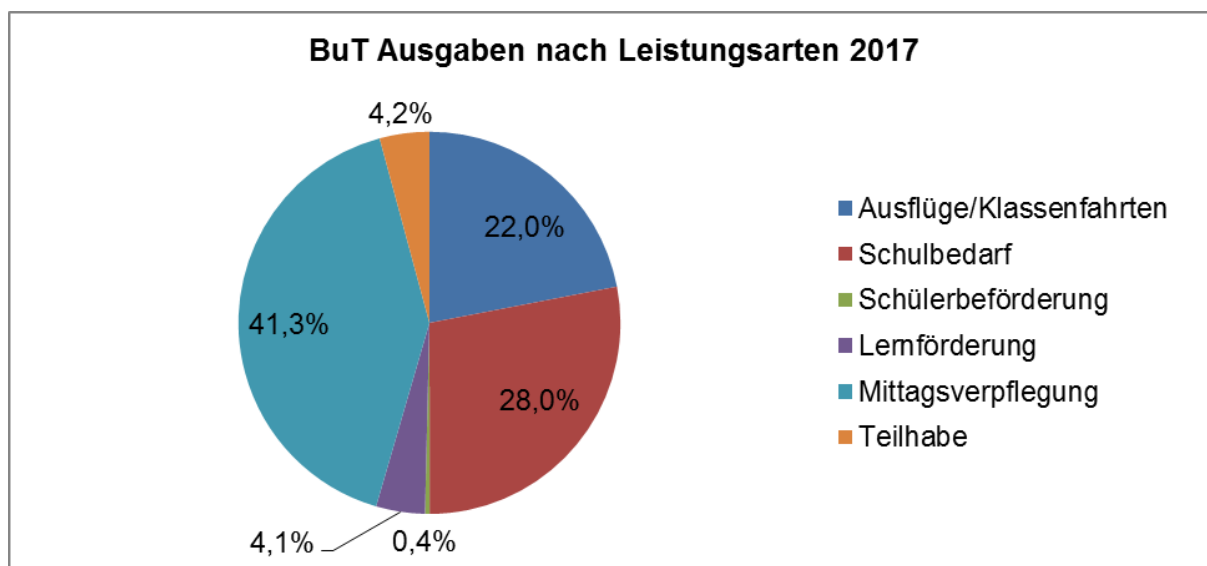
4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch **regelmäßige aktive Information des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel** auf verschiedenen Ebenen wurden die Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes auch im Jahr 2017 an die potentiell anspruchsberechtigten Personen herangetragen.

Die Zahl der Personen mit einem möglichen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket betrug 2.857. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden diese Leistungen in 70 % der Fälle.

BuT (nur Rechtskreis SGB II)	2015	2016	2017
Ausgaben in Tausend €	513	496	514
Anspruchsberechtigte Personen	2.936	2.745	2.857
Anzahl Inanspruchnahmen (Personen)	2.126	1.930	1.993
Inanspruchnahme in %	72	70	70

Die Verteilung der Inanspruchnahme nach Leistungsarten:



Ausgaben BuT (Euro)	2015	2016	2017
Klassenfahrten und Ausflüge	114.003	110.894	113.001
Schulbedarf	158.387	147.706	144.080
Schülerbeförderung	1.730	900	2.021
Lernförderung	12.203	7.639	21.278
Mittagsverpflegung	205.481	207.120	212.392
Teilhabe	20.877	21.815	21.624
Gesamt	512.680	496.074	514.396

4.4 Kundenzufriedenheit

4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Unter Verwendung des KRM wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2017 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** der Leistungsberechtigten (mündlich, schriftlich und digital) erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet**. Dies unterstützte und förderte den im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfindenden **kontinuierlichen Verbesserungsprozess**.

Insgesamt bekam das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 47 Lobe, 29 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art sowie 62 Hinweise auf Leistungsmissbrauch. Die Zahl der Kundenbeschwerden war weiterhin rückläufig. Insgesamt wurden 103 Beschwerden bearbeitet (Vorjahr 147). Als berechtigt erwiesen sich davon im Rahmen der Auswertung allerdings nur 9 Beschwerden (Vorjahr 10).

4.4.2 Widerspruchsbearbeitung

Im Jahr 2017 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel insgesamt **37.043 Leistungsbescheide** nach dem SGB II gesetzt.

Grundsätzlich hat die BG die Option, jeden vom Jobcenter erstellten Leistungsbescheid inhaltlich zu hinterfragen sowie ihm zu widersprechen. Von dieser Widerspruchsoption wurde in 733 Fällen Gebrauch gemacht (- 13,7 % zum Vorjahr). Das entspricht einer **Widerspruchsquote von 1,98 %** (Vorjahr 2,17 %).

Im Rahmen der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren wurde vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel in **78 % der Fälle eine Zurückweisung** erreicht, was in erster Linie als **Erfolg einer stabilen Qualitätsarbeit in der Sachbearbeitung** zu werten ist.

4.5 Kooperationen und Netzwerke

Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind die Schaffung, die aktive Nutzung sowie die weitere Ausgestaltung von Netzwerkstrukturen unabdingbare Voraussetzung.

Der folgende Überblick stellt die vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr genutzten regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerke dar. Wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist:

- Arbeitsgruppe „**Option**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altmarkkreises Salzwedel (**RAK**),
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (**RÜMSA**),
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),
- Inklusionsnetzwerk „**Vielfalter**“ - rechtskreisübergreifend,
- **Integrationsnetzwerk** der haupt- und ehrenamtlich Tätigen - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altmarkkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altmarkkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Landesweites **BCA SGB II-Netzwerk**,
- **Jugendhilfeausschuss** des Altmarkkreises Salzwedel.

5. Herausforderungen 2018

Die Tätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird auch im Jahr 2018 ausgerichtet sein auf die **Erfüllung der charakteristischen Aufgabenstellungen**:

1. **Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **weitere Verringerung der Anzahl der ELB mit Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Das gemeinsame und ergebnisorientierte Handeln der drei Fachbereiche bei den Bestrebungen um eine **höhere Qualität und Effizienz** der Arbeit ist auch künftiger Erfolgsfaktor des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Insbesondere der **Einsatz der elektronischen Akte im Jahr 2018 im Rahmen der Digitalisierung** wird den kontinuierlichen Verbesserungsprozess beschleunigen.

6. Glossar

Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem SGB II

Aktivierung:

SGB II–Leistungsempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

Arbeitsgelegenheit (AGH):

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Arbeitslosengeld II (ALG II):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- angemessene Miet- und Heizkosten,
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung,
- einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung.

Abgrenzung zum ALG I:

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (**ALG I**) eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG I bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG I enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

Arbeitsmarkt:

Es wird unterschieden zwischen dem **ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktfremde Personen anbietet.

Aufstocker:

Personen, die neben dem Bezug von ALG I (nach SGB III) aufstockend ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- a) weitere ELB,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des ELB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

BMAS:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

EGT - Eingliederungstitel:

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzer:

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Ein ELB ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

Integration:

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

Langzeitarbeitslosigkeit:

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbezieher sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

zkT:

Zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, wird auch als Optionskommune bezeichnet.

Quellenangaben

- Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Broschüre „Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II, Fragen und Antworten“ des BMAS,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Hinweis

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen** gelten für **Frauen und Männer gleichermaßen**.